

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michaela Hustedt, Christine Scheel, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Franziska Eichstädt-Bohlig, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Oswald Metzger, Egbert Nitsch (Rendsburg), Dr. Jürgen Rochlitz, Halo Saibold, Albert Schmidt (Hitzhofen), Werner Schulz (Berlin), Helmut Wilhelm (Amberg), Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Vereinbarten Debatte zu Steuern und Arbeitsplätzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch die Einführung einer Energiesteuer ab 1. Januar 1998 die Sozialversicherungsbeiträge um 1 % im ersten Jahr und um 6 % im zehnten Jahr zu senken und dadurch die Lohnnebenkosten zu vermindern. Dazu wird eine CO₂-Energiesteuer als Primärenergiesteuer eingeführt, die ausgehend von einem Eingangssteuersatz von 1,30 DM/GJ Energiegehalt jährlich um 7 % erhöht wird. Das Energiesteueraufkommen wird zu drei Vierteln zur Senkung der Beiträge der Arbeitslosen- und Rentenversicherung und zu einem Viertel zur steuerlichen Entlastung energieintensiver Branchen und zum sozialen Ausgleich von Transfergeldempfängerinnen und -empfängern verwendet, die anderenfalls nur geringfügig entlastet würden, weil sie keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen und somit auch nicht durch eine Senkung der Beiträge entlastet werden können.

Eine Energiesteuer als Quelle zur Gegenfinanzierung der Lohnnebenkostensenkung weist im Vergleich zu einer Mehrwertsteuererhöhung, zur Einführung eines Dritten Mehrwertsteuersatzes auf Energie erhebliche Vorteile auf, insbesondere hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit und umweltpolitischer Lenkungswirkung;

Einnahmen aus der Energiesteuer	Verwendung
1. Jahr der Erhebung: 18,3 Mrd. DM (75 % = 13,7 Mrd. DM)	75 % für Senkung der Sozialversicherungsbeiträge (1. Jahr um 1,0 Prozentpunkt); 25 % Anpassungshilfen für energieintensive Branchen und sozialen Ausgleich für Transferleistungsempfänger
5. Jahr der Erhebung: 55,5 Mrd. DM (75 % = 42,6 Mrd. DM)	75 % für Senkung der Sozialversicherungsbeiträge (2,9 Prozentpunkte); 25 % wie oben
10. Jahr der Erhebung: 111,1 Mrd. DM (75 % = 83,3 Mrd. DM)	75 % für Senkung der Sozialversicherungsbeiträge (6,0 Prozentpunkte); 25 % wie oben

2. die Mineralölsteuer ab 1. Januar 1998 um 15 Pfennig zu erhöhen, um die Rentenversicherung um einen weiteren Prozentpunkt zu entlasten.

Die Einführung der Energiesteuer und die Erhöhung der Mineralölsteuer stellen einen Einstieg in eine ökologische Steuerreform dar. Sie ist durch ein weiteres Maßnahmenbündel zu ergänzen, um deutliche ökologische Lenkungswirkungen vor allem im Hinblick auf einen wirksamen Klimaschutz zu erzielen, wie z. B. die Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer, die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe, den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen, die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Energieeinsparung und Verwendung erneuerbarer Energien, Ausbau und Effizienzsteigerung des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs.

Bonn, den 4. August 1997

Michaele Hustedt

Christine Scheel

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Franziska Eichstädt-Bohlig

Antje Hermenau

Kristin Heyne

Ulrike Höfken

Steffi Lemke

Oswald Metzger

Egbert Nitsch (Rendsburg)

Dr. Jürgen Rochlitz

Halo Saibold

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Werner Schulz (Berlin)

Helmut Wilhelm (Amberg)

Margareta Wolf (Frankfurt)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion